dodis.ch/41197

An den Bundespräsidenten.

Vertraulich.

Bern den 14. Februar 1914.

Der Konflikt zwischen der Schweiz u. Oesterreich.

Titel.

Aus Ihrer hier angehefteten Zuschrift vom 7. d. M. entsehe ich zu meinem Vergnügen, daß der Schweiz. Rundspruch dem beschlusse des Nationalrats in bezug auf den Oest. Konflikt schonlangst diskussion beigetreten ist. Seit dem wir aber Sie meine Depesche vom 11/12 erhalten haben, wann ich Ihnen die Ehre zuzu mitzutheilen die Ehre hatte, auf welche das kais. Cabinet der Aufhebung dieser Sperre besteht. Ich kann nicht umhin, dieselbe als einen bedeutenden Schritt zur Verständigung zu betrachten. Der Zugeständniß zu demselben dürfte allerdings in der keineswegs Gestaltung der eventuellen Sperre zu suchen sein. Oesterreichs Stellung in dieser Sperre war von Anfang an eine gereizte. Mit Rußland gegen die Westmächte konnte es nun und nimmer gehen, wenn es die heiligsten Interessen seiner Nation nicht auf das Spiel setzen wollte. Die Sympathie des Kaisers für den Russischen Monarchen, das Gefühl der Ebenbürtigkeit von dem Verwandtschaftsgrade zwischen, wenn mächtigen Treibfedern, den alten Alliirten nicht zu verlassen, bei dieser Lage gab es nur einen Mittelweg, den einer strengen Neutralität, die auch beobachtet worden wird, wenn nicht im weitergehenden Lauf des Krieges dieselbe unmöglich machen. Für die Schweiz ist diese Lage keine ungünstige u kann das Mittel zu einer für beide Theile schonenden Aufklärung des Konfliktes mit Sicherheit Oesterreich gewährt allerdings nach der Recht einer Kontrolle über den Aufenthalt der Flüchtlinge in den Grenzcantonen, jedoch mit einigen Modificationen. Die Listen über die Flüchtlinge können kein greifbares Hindernis darbieten, da durch meine Vermittlung das kais. Cabinett schon häufig die Mittheilungen des Justiz und Polizeidepartements über die aufgegriffenen und verschwundenen fremden Flüchtlinge erhalten hat, in gleicher Weise konnte es ja auch in der Folge, wenn wesentliche Veränderungen sich ergeben, bleiben. Der schwierigste Punkt ist noch bejahenzu, ob Oesterreich das Recht zugestanden werden soll, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Flüchtlings in den Grenzcantonen zu entscheiden. Graf Kinsl wünschte neuerdings, daß deshalb gewissermaßen in diplomatischem Wege angefragt werde, ob dieser oder jener Flüchtling nach für Oesterreich gefährliches Individuum sei oder nicht? Diese Lesart ist jedenfalls nur viel liebenswerter, als das früher gewaltsame Vorgehen Oesterreichs und gehört eher in die Kategorie der Verständigungen als der Verdrängungen. Ich glaube, daß der mittelweg dürfte gefunden werden, der zu einer Verständigung führt. Ich kann nur wiederholen, daß die Stimmung hier eine durchaus günstige ist und man eine freundliche Lösung bauen wird. Seitens der Schweiz wird man, um diesem so gewünschten Zustande

Dodis

dodis.ch/41197

es mir Ehre zu machen. Meine Ansichten über die Lage am 25. Oktober mögen allerdings etwas zu sanguinisch gewesen sein, allein, daß meine Hoffnungen nicht ganz nichtig waren, beweist die jetzige Stimmung.

Ich würde Sie bitten, Lill, dem englischen Geschäftsträger Herrn Christin gelegentlich mit einer Mittheilung hierüber zu machen, der derselben in seinem Schreiben an Lord Westmorland Erwähnung thut. Der edle Lord besitzt, unter uns gesagt, eine gehörige Portion Neugierde, ich weiß nicht, ist es wirklich Interesse für die Schweiz, seinen wohlwollenden Einfluß stets aufbieten: oder ich weiß nicht, ob es der Schweiz angenehm sein dürfte, bei dieser Gelegenheit einen fremden Einfluß geltend zu machen, jedenfalls die Beweggründe des Grafen ist in gewisser Beziehung Geheimniß. Schließlich, diese Bemerkung, welche ich mir in Form confidentieller Mittheilung erlaube, im Interesse der Sache gütigst zu entschuldigen.

Wegen einer zu großen Aufgeblasenheit bitte ich Sie, Lill, überzeugt zu sein, ich wende der Stunde nützend Vaterlandsliebe, gegeben und Mut zu Entschlossenheit dieser wichtigen Frage unsern voller Aufmerksamkeit u. Thätigkeit zuwenden.

Empfehlungen nicht.